



Kundeninformation

des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Suhl „Mittlerer Rennsteig“ zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

Sehr geehrte Kunden,

wir möchten Sie über die geplante Einführung der gesplitteten Abwassergebühr, also der getrennten Gebührenerhebung für Regen- und Schmutzwasser im Verbandsgebiet des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Suhl (ZWAS) informieren. Aktuell gilt für das Einleiten von Schmutz- und Regenwasser ein einheitlicher Gebührensatz, welcher auf der Grundlage des Frischwasserverbrauchs über den Hauswasserzähler ermittelt und abgerechnet wird. In der derzeitigen Gebührenabrechnung wird nicht unterschieden zwischen Grundstücken, von denen hohe Mengen Regenwasser in das Kanalnetz eingeleitet werden und Grundstücken, von denen nur wenig bzw. gar kein Regenwasser eingeleitet wird. Die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr sorgt daher für eine gerechtere Verteilung der Entsorgungskosten. Als Nebeneffekt schafft die gesplittete Abwassergebühr künftig Anreize, auf den Grundstücken vermehrt zu entsiegeln, d. h. durch Einbau von z. B. Ökopflaster, Rasengittersteinen oder Schotterflächen, die Flächen durchlässiger zu machen.

Weshalb wird die gesplittete Abwassergebühr eingeführt?

Aktuell wird für das Einleiten von Abwasser eine Einheitsgebühr erhoben bei der es unerheblich ist, wie viel Regenwasser jeweils in das Kanalnetz eingeleitet wird. Die Kosten für die Regenwasserableitung -behandlung werden über diese einheitliche Abwassergebühr mitfinanziert. Diese Verfahrensweise wird in der Rechtsprechung zunehmend kritisch betrachtet. Aus diesem Grund wird u. a. auch durch die kommunalen Aufsichtsbehörden die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr gefordert.

Wie erfolgt die Einführung und ab wann gilt die gesplittete Abwassergebühr?

Für die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr benötigen wir Ihre Mithilfe. Voraussichtlich ab Herbst 2016 versenden wir Erhebungsbögen zur Ermittlung der bebauten und befestigten Flächen. Diese Erhebungsbögen enthalten eine ausführliche Erklärung sowie ein Ausfüllmuster. Nach Rücksendung erfolgt die weitere Auswertung der Bögen verbunden mit der Flächenerfassung. Voraussichtlich ab dem **01.01.2019** wird der Zweckverband die neue gesplittete Abwassergebühr einführen.

Handelt es sich dabei um eine Gebührenerhöhung?

Ganz klar: **Nein**. Die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr führt zu einer gerechteren Verteilung der Gesamtkosten innerhalb der Abwasserbeseitigung und zwar nach tatsächlich vorhandener Flächenversiegelung. Natürlich werden Grundstückseigentümer mit einem hohen Anteil befestigter Flächen vergleichsweise mit höheren Gebühren rechnen müssen als Eigentümer mit einem geringen Anteil befestigter Flächen.

Was ist sonst noch zu beachten?

Bis zum Erhalt der Erhebungsbögen müssen Sie zunächst nichts weiter tun. Fragen, die sich im Zusammenhang mit dem Ausfüllen der Erhebungsbögen ergeben, beantworten Ihnen unsere Mitarbeiter gern.